

Stellungnahme der Kommission zur Regierungskonferenz (22. Juli 1985)

Quelle: Bulletin der Europäischen Gemeinschaften. Juli/August 1985, n° 7/8. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften. "Stellungnahme der Kommission zur Regierungskonferenz (22. Juli 1985)", p. 9-10.

Urheberrecht: (c) Europäische Union, 1995-2013

URL: http://www.cvce.eu/obj/stellungnahme_der_kommission_zur_regierungskonferenz_22_juli_1985-de-d255a7ee-8563-44f1-b494-a53fc08cdec7.html

Publication date: 18/12/2013

Stellungnahme der Kommission zur Regierungskonferenz (22. Juli 1985)

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften,

gestützt auf Artikel 236 des Vertrages zur Gründung der EWG,

gestützt auf den Entwurf zur Änderung des Vertrages zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, den die luxemburgische Regierung dem Rat der Europäischen Gemeinschaften mit Schreiben vom 2. Juli 1985 unterbreitet hat,

gibt folgende Stellungnahme ab:

1. Der Europäische Rat hat auf seinem Treffen vom 28. und 29. Juni 1985 in Mailand über die Einberufung einer Konferenz der Regierungsvertreter der Mitgliedstaaten beraten, die damit beauftragt werden soll, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um in folgenden Bereichen konkrete Fortschritte auf dem Wege zur Europäischen Union herbeizuführen: gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Anpassungen des Beschlußfassungsverfahrens der Europäischen Gemeinschaften und Erweiterung der Tätigkeitsbereiche dieser Gemeinschaften.

Die luxemburgische Regierung hat dem Rat der Europäischen Gemeinschaften im Anschluß an diese Beratungen einen Entwurf zur Änderung des Vertrages zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft unterbreitet.

2. Die Kommission steht selbstverständlich der geplanten Einberufung einer Konferenz positiv gegenüber. Durch diese Initiative werden die Überlegungen weitergeführt, die vor vielen Jahren ihren Anfang genommen und dazu geführt haben, daß das Europäische Parlament den Entwurf für einen Vertrag zur Gründung der Europäischen Union und der Europäische Rat den Bericht des in Fontainebleau im Juni 1984 geschaffenen Ad-hoc-Ausschusses für institutionelle Fragen vorgelegt hat.

Wie der Europäische Rat in Mailand beschlossen hat, müssen sowohl im Bereich der wirtschaftlichen und sozialen Integration als auch im Bereich der Außenpolitik neue Fortschritte gemacht werden, um auf dem Wege zur Europäischen Union voranzuschreiten. Das eine und das andere bilden ein untrennbares Ganzes. Daher müßten die geplanten neuen Bestimmungen in einen einheitlichen Rahmen aufgenommen werden.

3. Die geplanten institutionellen Anpassungen sollen in erster Linie den demokratischen Charakter des europäischen Aufbauwerks dadurch verstärken, daß das Europäische Parlament stärker beteiligt wird und daß die Modalitäten dieser Beteiligung das Entscheidungsverfahren nicht erschweren, sondern im Gegenteil erleichtern. Das war der Sinn der Empfehlung der Kommission an den Europäischen Rat von Mailand.

Eine zweite Serie von Anpassungen muß den Rat und die Kommission betreffen. Europa entscheidet heutzutage entweder falsch oder zu spät. Damit es sich wirksam den Herausforderungen der heutigen Welt stellen kann, müssen — wie es die luxemburgische Regierung vorgeschlagen hat — die Entscheidungsverfahren des Rates (insbesondere durch eine Ausweitung des Mehrheitsvotums) verbessert und die Exekutivbefugnisse der Kommission gestärkt werden.

Wie die bisherige Gemeinschaftserfahrung gezeigt hat, ist eine weitere Reform notwendig: Damit die Gemeinschaft die ihr gesteckten Ziele erreichen und den Erwartungen der europäischen Bürger gerecht werden kann, müssen ihre Kompetenzen präzisiert und in einigen Fällen erweitert werden. Die Gemeinschaft muß in der Lage sein, die gegenwärtig in den Verträgen vorgesehenen Politiken weiterzuführen, auch wenn die Finalitäten der eingeleiteten Maßnahmen nicht rein wirtschaftlicher Art sind (beispielsweise indem sie die Hindernisse beseitigt, die einer Verwirklichung des Europas der Bürger entgegenstehen). Sie muß auch in der Lage sein, die gemeinsamen kulturellen Werte — auf dem Gebiet der Menschenrechte, der Bildung und der Kultur — zu fördern, die zu den Grundlagen der europäischen Identität gehören.

4. Die Konsolidierung, die Vertiefung und die Erweiterung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik müssen (nach den Worten des Kommuniqués von Mailand) unter Berücksichtigung der während einer fünfzehnjährigen politischen Zusammenarbeit erworbenen Erfahrungen angestrebt werden.

5. Will man wirklich den Weg zur Europäischen Union beschreiten, so ist es dringend geboten, diese beiden Schritte miteinander zu verbinden, um nicht durch die Vermehrung der Konfliktgefahren und die Schwächung des Potentials und der Dynamik der durch die Verträge von Paris und Rom geschaffenen Gemeinschaft neue Hindernisse aufzurichten. Es müssen realistische Voraussetzungen für eine Osmose der wirtschaftlichen, sozialen, finanziellen und monetären Faktoren auf der einen und der Außenpolitik auf der anderen Seite geschaffen werden.

Letztlich können nur einheitliche Institutionen — ein Rat, ein Parlament, eine Kommission — die im Sinne der Effizienz gebotenen Voraussetzungen erfüllen und die Hinentwicklung zur Europäischen Union beschleunigen.

6. Die Verfasser der geplanten neuen Bestimmungen sollten sich von dem Grundsatz der graduellen Entwicklung leiten lassen, der auch für die Errichtung des Gemeinsamen Marktes ausschlaggebend war. Es kommt darauf an, daß die Ziele von der Konferenz mit der Klarheit und dem Mut festgelegt werden, die im Interesse der europäischen Einigung geboten sind.

7. Die Ziele und Grundsätze, die die Kommission vorschlägt, bestimmen ihre Einstellung zu dem Arbeitsverfahren der Konferenz.

Damit sich die Tätigkeiten der Gemeinschaft und die politische Zusammenarbeit weiterhin in einem einheitlichen institutionellen Rahmen vollziehen können, muß sich die Konferenz mit allen Fragen befassen.

Wenn die in Mailand festgelegten Ziele verwirklicht werden sollen, müssen die Arbeiten der Konferenz zügig abgewickelt werden und die Vertreter der teilnehmenden Mitgliedstaaten in der Lage sein, die dafür notwendige Zeit und Energie aufzuwenden. Für den Abschluß der Arbeiten muß ein verbindlicher Termin festgelegt werden, damit der Europäische Rat in Luxemburg zweckdienliche Beratungen führen und Entscheidungen treffen kann.

Schließlich sollte das Europäische Parlament eng an den Arbeiten der Konferenz beteiligt und über die Ergebnisse unterrichtet werden.

8. Abschließend befürwortet die Kommission — vorbehaltlich der vorstehenden Bemerkungen — die Einberufung einer Konferenz der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten, die die Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften ändern und ergänzen sollen. Sie ist der Ansicht, daß die Arbeiten dieser Konferenz innerhalb kurzer Zeit abgeschlossen sein sollten, damit sich die Gemeinschaft dann unverzüglich mit ihrer ganzen Energie für die Verwirklichung der vorrangigen Aufgaben einsetzen kann, die sie sich gestellt hat.

9. Die Kommission wird zu gegebener Zeit Vorschläge für alle von der Konferenz behandelten Bereiche vorlegen.